

ÄA Kapitel 2.1 Kapitel 2: Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 08.12.2022

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 320 bis 336:

Wohnungsunternehmen sollen Gewerberäume kostengünstig anbieten, um vor Ort den Gewerbetreibenden Räume anzubieten, die darauf besonders angewiesen sind.

Wir nehmen das Votum bei der Abstimmung über den Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ sehr ernst und arbeiten weiter an der Umsetzung. 59,1 Prozent der Berliner Wähler*innen haben den Volksentscheid unterstützt. Dem im Grundgesetz festgeschriebenen Leitsatz „Eigentum verpflichtet“ muss auch im Bereich Wohnen und Boden Geltung verschafft werden. Für uns bleibt zentral, dass die Mieter*innen geschützt, Spekulationen Einhalt geboten und der gemeinwohlorientierte Wohnungsbestand erhöht wird.

Die rot-grün-rote Koalition hat im Frühjahr 2022 eine Expert*innenkommission eingesetzt, die innerhalb eines Jahres das „Ob“, aber vor allem auch das „Wie“ eines Gesetzes prüfen und Vorschläge erarbeiten soll. Wir erwarten von der Kommission, dass sie Eckpunkte eines Gesetzes vorlegt, die einen verfassungsrechtlich sicheren Weg aufzeigen, aber auch, dass sie finanzrechtliche und immobilienwirtschaftliche Fragen klärt. Wir wünschen uns zudem, dass sie hinsichtlich der Durchsetzung der Sozialpflichtigkeit neben quantitativen auch qualitative Kriterien prüft.

Wir wollen, dass der Staat wieder auf Augenhöhe mit Wohnungsunternehmen verhandeln und agieren kann. Wir würden uns wünschen, dass die Umstände uns nicht zwingen, die Vergesellschaftung als letztes Mittel anzuwenden, um den verfassungsmäßigen Auftrag erfüllen zu können. Wenn Wohnungsunternehmen sich jedoch weigern, ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen, wird die öffentliche Hand, auch durch ein Volksbegehren gestützt, die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt mit diesem Schritt entschärfen. Das Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen hat bisher zu keiner nachhaltigen Entlastung auf dem Wohnungsmarkt geführt.

~~Der Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ ist ein Weckruf an die Politik, dass dem im Grundgesetz festgeschriebenen Leitsatz „Eigentum verpflichtet“ auch im Bereich Wohnen und Boden Geltung verschafft werden muss. Wir unterstützen die Ziele des Volksbegehrens. Zentral dabei ist, die Mieter*innen zu schützen, Spekulationen Einhalt zu gebieten und den gemeinwohlorientierten Wohnungsbestand zu erhöhen.~~

~~Wir wollen, dass der Staat wieder auf Augenhöhe mit Wohnungsunternehmen verhandeln und agieren kann. Wir würden uns wünschen, dass die Umstände uns nicht zwingen, die Vergesellschaftung als letztes Mittel anzuwenden, um den verfassungsmäßigen Auftrag erfüllen zu können. Wenn Wohnungsunternehmen sich jedoch weigern, ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen, wird die öffentliche Hand, auch durch ein Volksbegehren gestützt, die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt mit diesem Schritt entschärfen. Wenn es um die Durchsetzung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums geht, müssen qualitative Kriterien zur Bewertung kommen, die Diskussion um rein quantitative Obergrenzen sehen wir kritisch. Da der Artikel 15 im Grundgesetz noch nie praktisch angewandt wurde, ist es umso wichtiger, eine verfassungskonforme Ausgestaltung des Gesetzes zeitnah zu erarbeiten.~~